

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DAS ZEITGESETZ

Geschäftsstelle  
Postfach 1691  
3001 Bern  
Telefon 031 22 87 88

Bern, 22. Mai 1978

An die Redaktionen der  
deutschsprachigen  
Schweizerpresse

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wiederum geht ein Abstimmungskampf zu Ende; noch sind es wenige Tage bis zum Urnengang. Wir gestatten uns deshalb, Ihnen den letzten Pressedienst unseres Aktionskomitees zuzustellen. Sie finden darin zwei Beiträge, die sich mit dem Zeitgesetz auseinandersetzen und eingehend begründen, weshalb es die Unterstützung verdient. Im weiteren finden Sie in diesem Pressedienst den Abstimmungsaufwurf des Aktionskomitees.

Wir hoffen, sehr verehrte Damen und Herren, dass Sie für den einen oder andern Artikel, die Ihnen zum freien Abdruck zur Verfügung stehen, Verwendung haben. Wir würden uns aber besonders freuen, wenn Sie den Aufruf des Komitees publizieren könnten.

Mit dem besten Dank für Ihre wertvolle Unterstützung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

sig. Gertrud Spiess,  
Nationalrätin

sig. Albert Sigrüst,  
Nationalrat

## Schweizerisches Aktionskomitee für das Zeitgesetz

### JA ZUM ZEITGESETZ

Die eidgenössischen Räte haben mit grosser Mehrheit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Zeitgesetz zugestimmt. Da dagegen das Referendum ergriffen wurde, hat nun am 28. Mai der Souverän darüber zu befinden. Mit dem Zeitgesetz wird nicht die Sommerzeit eingeführt, es gibt lediglich dem Bundesrat die Ermächtigung, die Schweizer Zeit gegebenenfalls jener der Nachbarstaaten anzupassen. Zudem wird im Gesetz die mitteleuropäische Zeit verankert.

Italien, Spanien, Grossbritannien und Irland kennen die Sommerzeit schon seit Jahren. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Portugal, Griechenland sowie die Türkei haben sie ebenfalls eingeführt. In der Bundesrepublik Deutschland und in Oesterreich steht die Einführung der Sommerzeit für nächstes Jahr zur Diskussion. Daneben haben sich in Europa die Bestrebungen verstärkt, die Sommerzeit zu harmonisieren und Anfang und Ende der Periode in allen Staaten übereinstimmend festzulegen. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, ob die Schweiz als wichtiges Transitland bereit ist, sich einer gemeinsamen europäischen Regelung anzuschliessen.

Die Schweiz hat als Transit- wie aber auch als Fremdenverkehrsland alles Interesse daran, die gleiche Uhrzeit wie die wichtigsten Herkunftsländer der Gäste zu haben; das ist nur mit der Einführung der Sommerzeit möglich. Das gleiche gilt für die Beziehungen mit den Handelspartnern im wirtschaftlichen Bereich. Ein einheitliches Sommerzeitsystem wird die erwünschten Erleichterungen im täglichen Leben der Grenzgänger, aber auch insbesondere im internationalen Eisenbahnverkehr bringen, da mit einer einheitlichen Sommerzeit die Fahrpläne wieder übersichtlich und unnötige Aufenthalte an der Grenze vermieden werden. Daneben sind aber auch die schweizerischen Radiohörer und Fernsehzuschauer an einer mit den Nachbarstaaten übereinstimmenden Uhrzeit interessiert. Günstige Einflüsse dürfte die mit der Einführung der Sommerzeit verbundene bessere Ausnützung der Tageshelligkeit auch auf die Volksgesundheit und die Verkehrssicherheit haben. Schliesslich ist die voraussichtliche Energieeinsparung, selbst wenn sie bescheiden sein wird, willkommen.

Mit dem Zeitgesetz ist es dem Bundesrat gemäss einer Kann-Formel überlassen, um Uebereinstimmung mit den Nachbarstaaten zu erreichen, die Sommerzeit einzuführen. Der Bundesrat gedenkt von dieser Kompetenz gemäss Botschaft nur Gebrauch zu machen, wenn alle unsere Nachbarn die Sommerzeit einführen und die Dauer der Zeitperiode einheitlich festgelegt wird. Für diesen Fall sollte die Schweiz gewappnet sein, um nicht plötzlich mitten in Europa eine Zeitinsel zu bilden. Aus volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründen ist unter den genannten Voraussetzungen (Mitbeteiligung der Nachbarstaaten, Harmonisierung) die Einführung der Sommerzeit gewünscht. Die Vorteile, wie Erleichterungen in den Handelsbeziehungen, für Grenzgänger sowie verbesserte und übersichtlichere Verkehrsbedingungen, günstigere Kommunikation (Radio, Fernsehen, Telefon), überwiegen bei weitem die kaum ins Gewicht fallenden Nachteile. Die Erfahrungen, die die Länder, welche die Sommerzeit einführten, machten, fielen überall positiv aus. Deshalb ein Ja zum Zeitgesetz.

#### Schweizerisches Aktionskomitee für das Zeitgesetz

Die Co-Präsidenten: Nationalrätin Dr. Gertrud Spiess, Basel;  
Nationalrat Albert Sigrist, Rafz.

Die Vizepräsidenten: Nationalrat Dr. C. Alder, Liestal;  
Nationalrat Dr. A. Gautier, Genf;  
Dr. X. Frei, Schweiz. Wirteverband;  
Dr. U. Schaer, Schweiz. Fremdenverkehrsverband;  
P. A. Tresch, Schweiz. Hotelier-Verein.

## SOMMERZEIT: EIN GEBOT DER VERNUNFT

Von Nationalrätin Dr. Gertrud Spiess, Basel

Man könnte philosophische Gedanken darüber anstellen, dass wir heute in der Schweiz, was die Zeit betrifft, gesetzlos leben. Tatsächlich ist es so, dass bis 1894 bei uns die "Berner Zeit" galt, dann erliess der Bundesrat eine Verordnung, nach der die mitteleuropäische Zeit, das heisst die heute gültige Zeit eingeführt wurde, wobei diese Zeitzählung für alle Bundesbetriebe, auch Post und Eisenbahn, obligatorisch wurde.

### Wir sind ein Binnenland

Was wären nun die Vorteile der Sommerzeit? Das entscheidende - so sehe ich die Angelegenheit - ist, dass wir uns in unserem Binnenland, von allen Seiten eingeschlossen von "Sommerzeitlern", einen eigenen, anderen Fahrplan nicht leisten könnten. Darum sind vor allem die SBB an einer harmonisierten Zeitregelung interessiert.

Ein zweites: in all unseren Grenzgebieten, vor allem aber in den stark industrialisierten, ergibt eine Zeitverschiedenheit grösste Schwierigkeiten mit den Grenzgängern. Dass hier Genf, Basel, Schaffhausen und der Tessin besonders betroffen sind, ist klar.

Weniger bedeutungsvoll dürfte sein, was im Krieg zur Sommerzeit führte, nämlich die Einsparung von Energie. Vielleicht gäbe es einen kleinen Gewinn, aber vielleicht würde auch, was an Licht eingespart werden kann, durch Mehrenergie für einen gesteigerten Freizeitbedarf wieder verwendet. Jedenfalls aus Energiegründen würde heute bei uns die Sommerzeit nicht eingeführt. Dass manche Menschen sich über schöne, lange Sommerabende und damit eine bessere Ausnützung der Freizeit für Sport, Gartenpflege, Aufenthalt im Freien freuen würden, wäre auch eine angenehme Folge der Sommerzeit, könnte aber nie zu ihrer Einführung finden.

### Für wen Akzente setzen?

Das Referendum haben Bauern ergriffen, Bauern aus Binnenkantonen. Es ist klar und nicht zu bestreiten, dass die Sommerzeit den Bauern organisatorische Umstellungen, zum Beispiel was die Milchablieferung betrifft, beschert. Ausserdem wäre wohl auch ihre Arbeitsbelastung in gewissen Hauptarbeitszeiten, vor allem beim

Heuen, grösser. Es fragt sich nun einfach, wo man die Akzente setzen will. Für die SBB und den Verkehr, für die Industrie und die Grenzgänger oder für die Bauern? Und man bedenke, dass die Bauern ja nur in kurzen Zeiten, also beim Heuen, effektiv mehr belastet wären. Mir scheint, wenn man hier abwägt, muss man ja zur Sommerzeit sagen.

Ein scheinbares Gegenargument, das gelegentlich erwähnt wird, hat kaum Gewicht, nämlich der Schlaf der Kinder. Manche behaupten, die Kinder kämen bei der Sommerzeit zu spät ins Bett. Gewiss werden sie am Anfang der Sommerzeitperiode vielleicht reklamieren, wenn sie "schon" ins Bett müssen. Aber nach einigen Tagen wird sich das eingespielt haben, sie sind dann eben müde, vielleicht müssen auch die Eltern gelegentlich ein Machtwort sprechen, aber insgesamt werden sie nicht an Schlafmangel leiden. Denken wir an die Kinder in den skandinavischen Ländern, wo es sehr spät dunkel wird im Sommer, wo also die Kinder krank werden müssten, wenn die Vertreter dieses Argumentes gegen die Sommerzeit Recht hätten.

Niemand sehnt die Sommerzeit herbei, aber mir scheint, es sei ein Gebot der Vernunft, in der Schweiz die Uhren gleich gehen zu lassen wie in allen Nachbarländern.

## VOM SONDERFALL ZUR ZEITINSEL ?

Von Nationalrat Dr. Felix Auer, Bottmingen/BL

Zeitlebens beschäftigt uns die Zeit. Wir verhalten uns zeitgemäss, richten uns nach dem Zeitgeschmack, gehen mit dem Zeitgeist oder hinken der Zeit nach. Fernsehen, ein Kind der Zeit, ist zeitgerechte Zeitverschwendung, oft zeitraubend und Zeit verträdelnd. Der alte Western scheint uns zeitlos, und den geglückten Penalty erleben wir als zeitkritische Zeitmenschen eine zeitlang dank Zeitraffer in Zeitlupe. Zeit ist Geld! Jedes Ding hat seine Zeit. Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. Andere Zeiten, andere Sitten.

"Des Menschen Engel ist die Zeit", sagt Schiller. Dennoch haben wir bis heute eines schmähslich vernachlässigt: Die Zeit gesetzlich zu verankern! Zwar ist in unserem Lande die mitteleuropäische Zeit üblich (zum Schrecken unserer Progressiven auch die "bürgerliche" genannt) und gibt es einen diesbezüglichen Bundesratserlass aus dem Jahre 1894. Aber dieser ist nur für die Bundesverwaltung gültig, und bis heute hätte jeder Kanton das Recht, seine eigene Zeit einzuführen. Diesen und weiteren Gefahren sollen wir nun beim Urnengang vom 28. Mai entgentreten. Denn gegen das von den Räten beschlossene Zeitgesetz ist das Referendum ergriffen worden.

### Fünf Zürcher Bauern

A propos Referendum: auch dieses scheint der Zeitmode zu widersprechen: Es gehört zum Zeitgeist, zu behaupten, nur noch "mächtige Verbände" könnten in der Schweiz ohne Zeitverlust ein Referendum ergreifen. Und nachdem selbst der Schweizerische Bauernverband sein Plazet gegeben hatte, schien sich das Zeitgesetz zeitlich richtig in den Zeitplan des Bundeshauses einzufügen. Doch fünf Bauern aus dem Zürcher Oberland dachten anders und brachten innert kurzer Zeit über 80'000 Unterschriften zusammen. So schlimm ist es also mit den Mitspracherechten des Volkes nicht bestellt!

So sind wir das einzige Land, in dem das Volk auch bestimmt, welche Zeit es zu schlagen hat. Manche Leute werden allergisch, wenn

vom "Sonderfall Schweiz" die Rede ist, weil damit allzu oft versucht werde, Uebles zu kaschieren. Andere sind stolz darauf. Wir zählen uns zu diesen, ohne dabei chauvinistisch zu sein. Nun kann man aber mit dem Sonderfall auch übertreiben, indem beispielsweise die Menschen in ganz Europa im Sommer die Uhr eine Stunde vorstellen und sich morgens eine Stunde früher aus den Federn begeben und abends wieder in dieselben hineinkrabbeln, mit Ausnahme der Eidgenossen. Und während von Stockholm bis Neapel, in Lörrach, St. Louis, Como und Feldkirch die Glocken gemeinsam 1 Uhr schlagen, soll bei uns allein immer noch erst 12 Uhr sein?

#### Kein Supersonderfall!

Damit würden wir nicht nur zum Supersonderfall, sondern uns auch schaden. Gewiss, für manche Bauern ist die Einführung der Sommerzeit mit Nachteilen verbunden, weil sich die Feldarbeiten nach dem Stand der Sonne und nicht nach jenem der Kirchenuhr zu richten haben. Doch sind in den Ländern, welche die Sommerzeit bereits eingeführt haben (immerhin schon Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Spanien, Portugal, Grossbritannien, Irland, Griechenland und Polen), diese Schwierigkeiten gemeistert worden. Grösser wären die Nachteile für die übrige Wirtschaft, vor allem für den Fremdenverkehr, aber auch für unsere Beziehungen mit den wichtigsten Handelspartnern. Die Fahr- und Flugplangestaltung würde erschwert; auch für die Grenzgänger (schon heute) sowie für Radiohörer und Fernsehteilnehmer ergäben sich allerlei Schwierigkeiten. Vielleicht sparen wir mit der sommerlichen Uhrenmanipulation auch noch etwas Energie - dieses Argument brachte die europäische Sommerzeitharmonisierungswelle erst in Bewegung -, wiewohl möglicherweise der mit unseren Freizeitaktivitäten verbundene Energieverbrauch bei verlängerter Sommerzeit grösser ist als der via Glühbirnen eingesparte Strom.

Im übrigen schreibt das neue Gesetz die Sommerzeit nicht vor; es gibt bloss dem Bundesrat die Kompetenz, sie nötigenfalls einzuführen, wenn nämlich auch unsere übrigen Nachbarländer dies tun. Dann aber sollten wir nicht abseits stehen. Allzu eidgenössisch ist nicht immer zeitgenössisch. Bleiben wir ein Sonderfall, aber werden wir nicht auch noch zu einer sommerlichen Zeitinsel!